

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tionskontrolle in Thun Inf.-Lieut. Heinrich Ziegler in Aadorf.

— (Ernennungen und Kommandoübertragungen.) Herr Oberst Boy de la Tour, Kommandant der Infanteriebrigade III A., wird zum Generalstab versetzt; Herr Oberst Colombi, Enrico, in Bern, Kommandant der Infanteriebrigade XVI L., und Herr Oberstlieutenant Zemp in Luzern, Kommandant des Infanterieregiments 14 A., werden nach Art. 58 M.-O. zur Disposition gestellt, letzterer unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie.

Es werden ernannt: zum Kommandanten der Infanteriebrigade III A.: Herrn Oberstlieutenant Roulet, August, in Neuenburg, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 6, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten der Infanteriebrigade XVI L.: Herrn Oberstlieutenant Curti, Curtio, in Bellinzona, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 32 A., unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 14 A.: Herrn Major Egli, Friedrich, in Basel, Kommandant des Schützenbataillons Nr. 4, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 29 A.: Herrn von Reding, Rudolf, in Schwyz, Oberstlieutenant im Generalstab, unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 11 L.: Herrn Oberstlieutenant Schneider, Johann, in Burgdorf, Kommandant des Infanterieregiments 12 A.; zum Kommandanten des Infanterieregiments 19 L.: Herrn Oberstlieutenant im Generalstab Burckhardt, Elias, in Basel, unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 25 L.: Herrn Major von Streng, Alphons, in Sirnach, Kommandant des Füsilierbataillons 75 A., unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 26 L.: Herrn Major Keller, Karl Wilhelm, in St. Gallen, bisher Kommandant des Füsilierbataillons 79 A., unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

— (Stellenausschreibung.) Die Stelle eines Instruktors I. Klasse der Artillerie. Anmeldungsfrist bis 10. Februar. — Die Stellen eines Instruktors I., eines Instruktors II. Klasse und eines Instruktions-Aspiranten des Genies. Anmeldung bis 15. Februar beim schweiz. Militärdepartement. Da bei diesen Stellen in der Regel nur sich Anmeldende in Betracht fallen, ist zu erwarten, dass es an Bewerbern nicht fehlen werde. Insbesondere werden diejenigen, die das nächste Anrecht auf diese Stellen haben, gut thun, sich rechtzeitig anzumelden.

— (Betreff Indiskretionen der Zeitungen.) Veranlasst durch die vorzeitige Veröffentlichung des Militärschultableaus und der Offiziersbeförderungen durch einige Zeitungen hat der Bundesrat beschlossen, dass künftig das Militärschultableau und die Offiziersbeförderungen nicht mehr wie bis jetzt in zuvorkommender Weise der Presse zur Vorbereitung einige Tage vor der definitiven Genehmigung übermittelt werden, sondern erst, nachdem dieselbe erfolgt ist, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zürich. (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft) von Zürich und Umgebung veranstaltete Montag den 13. Januar abends einen Diskussionsabend, welcher gut besucht war und dem beabsichtigten Zweck allgemeiner Aussprache über intimere Fachfragen vollkommen entsprach. Die Neuerung der Diskussionsabende verdient die Beachtung und die Teilnahme namentlich der jüngern Offiziere aller Waffengattungen, welche bei diesem Anlass die beste Gelegenheit zu selbständigem Discutieren über militärische Fragen im intimen Kreise finden.

Neuenburg. (Vorschläge für eine Militärreform.) Dem „Landboten“ wird geschrieben: In der Versammlung des Offiziersvereins Chaux-de-Fonds hielt am Mittwoch den 15. Januar abends Oberstlieutenant Repond in Bern, Kommandant des 5. Infanterieregimentes, einen Vortrag über eine Reform unseres Heerwesens. Wie wir vernehmen, verlangt Repond Abschaffung der Armeekorps- und Brigadeverbände, dagegen die Einführung von Armeeinspektoren, welche unter Mitwirkung des Armeestabes die Führung der grossen Manöver zu übernehmen, sowie auch den höhern Inspektionsdienst auszuüben hätten. Im Fernen verlangt Repond Reduktion der Divisionen von 8 auf 6, von denen die eine als Gebirgsdivision zu organisieren wäre. Dadurch würden 48 Stäbe und 500 Offiziere disponibel; dagegen wären alle Stäbe vom Bataillon bis zur Division zu verstärken. Das Infanteriebataillon soll auf 1000 Mann gebracht und die Hauptleute beritten gemacht werden. Immerhin wären die Bataillone der Gebirgsdivision auf ihrem jetzigen Bestande zu belassen, weil Bataillone von 1000 Mann für diesen Dienst als zu gross erachtet werden. Für den Auszug zu schwache Leute wären sofort in die Landwehr zu versetzen. Wie bisher, soll der Auszug die Altersklassen bis und mit dem 32. Jahre umfassen. Die Landwehr wäre als Territorialtruppe zu organisieren; sie hätte die Deckung der Mobilisation des Auszuges, den Eskorten- und Platzdienst zu übernehmen und soweit sie für letzteres nicht ausreichen würde, wäre der bewaffnete Landsturm heranzuziehen. Eine weitere Rolle scheint Repond für den bewaffneten Landsturm nicht in Aussicht zu nehmen.

## A u s l a n d .

Deutschland. (Wegen Belästigung der Schildwachten) hat der Rektor der Universität Marburg eine scharfe Warnung an die Studenten erlassen. Der Anschlag am schwarzen Brett lautet: „Schon zum zweiten Male innerhalb eines Jahres ist es kürzlich geschehen, dass Soldaten im Dienst von Studierenden belästigt und gestört worden sind. Der Schuldige ist bereits dem Civilrichter angezeigt und wird seiner Strafe schwerlich entgehen; aber ich kann die Angelegenheit nicht erwähnen, ohne vor derartigen Ausschreitungen aufs allerdringendste zu warnen. Die Thäter machen sich in der Regel nicht klar, welcher grossen Gefahr sie sich aussetzen; denn der Soldat im Dienst hat unter gewissen Bedingungen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, scharf zu schiessen. Indessen, wie klein oder gross die Gefahr auch angesehen werden mag: es bleibt eines gebildeten jungen Mannes aufs höchste unwürdig, einen unter strenger Disziplin stehenden Soldaten zu necken und ihn dadurch nach zwei Seiten hin vor eine schwere Verantwortlichkeit zu stellen. Sollten ungeachtet dieser Warnung ähnliche Fälle sich wiederholen, sollte ein Studierender in Zukunft pflichtvergessen genug sein, das bisherige gute Verhältnis zwischen Universität und Militär durch sein Benehmen in Frage zu stellen, so darf er der strengsten akademischen Strafen gewärtig sein.“ — Im Zusammenhang mit diesem Falle scheint eine Mitteilung des „Reichsanzeigers“ zu stehen, der gegenüber anders lautenden Meldungen feststellt, dass in Marburg zwei Betrunkene den Wachposten beschimpften; sie wurden darauf verhaftet und zur Feststellung ihrer Personalien nach der Wache gebracht.

M. N. N.

Deutschland. (Die Ereignisse in Transvaal) und das Gepolter der englischen Zeitungen geben noch immer viel zu reden. Die „Hamburger Nachrichten“

konstatieren mit Befriedigung, dass die meisten deutschen Blätter die neuesten englischen Pressausbrüche und Drobungen sehr kühl auffassen:

„Es ist daran festzuhalten, dass sich die deutschen Äusserungen lediglich gegen den Jamesonschen Raub-Anfall gerichtet haben, der auch von der englischen Regierung verläugnet worden ist. Die Depesche des Kaisers war die Kundgebung eines konservativen Monarchen gegen räuberische Anfälle auf ein konservatives friedliebendes Staatswesen; es handelte sich dabei um Sieg des Rechts gegenüber Angriffen von Francitieurs und Räuberbanden. Da die englische Regierung offiziell scharf Stellung gegen den Jamesonschen Freibeuterzug genommen hat, und ausser diesem Vorgange nichts vorliegt, was Anlass zu Verwickelungen geben könnte, erscheint der Lärm der englischen Presse gegenstandslos und darauf berechnet, durch Aufwand von grossen Worten dem englischen Chauvinismus Erleichterung zu verschaffen, während die maritimen Massregeln wahrscheinlich den Zweck haben, die Position Englands bei den Verhandlungen mit Transvaal zu verbessern. Wir sehen einstweilen keinen Grund, weshalb sich die deutschen Zeitungsleser über die englischen Alarmnachrichten irgendwie beunruhigen lassen sollten.“

**Bayern.** (Laut Kommandanturbefehl) wurde den Mannschaften das Antreten vor Offizieren und Unteroffizieren in öffentlichen Gastlokalen aufs Neue eingeschärft. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die Erlaubnis, über Mitternacht auszubleiben, nicht mehr erteilt wird. Wer trotzdem länger ausbleibt, wird mit fünf Tagen Arrest bestraft. Ferner wurde über 15 Wirtschaften, von denen anzunehmen ist, dass in ihnen dem Militär von dem Civilpublikum die gehörige Achtung nicht entgegengebracht wird, das Militärverbot verhängt.

**Österreich.** (Graf Hermann Nostitz-Rieneck, General der Kavallerie) ist am 27. Dezember 1895 in Prag gestorben. Mit ihm ist wieder einer der wenigen Theresien-Ritter zu Grabe getragen worden. Nostitz wurde 1812 auf der Herrschaft Thurmitz in Böhmen, die seinem Vater gehörte, geboren. Dieser war der Feldmarschall-Lieut. Graf Nostitz, welcher in der Schlacht von Leipzig 1813 das Kommandeurkreuz des Theresienordens erworben hat. Sein Sohn trat 1829 als Kadet in das 8. Kürassier-Regiment und wurde 1830 Lieutenant. Schon 1833 wurde er als Rittmeister in das Chevaux-légers-Regiment Nostitz Nr. 7 übernommen. Als Oberstlicut. im Regiment Civalart-Uhlanen machte er den Feldzug 1848/49 in Ungarn mit und zeichnete sich in dem Gefecht bei Babolna und in der Schlacht von Kapolna besonders aus. Er avancierte zum Oberst. Bei dem Ausfall des Generals Klapka bot sich ihm neue Gelegenheit zur Auszeichnung. Die „Reichswehr“ berichtet darüber:

„Oberst Graf Nostitz befand sich mit der Division des Majors Graf Goudenhove bei der Brigade Barco am rechten Donau-Ufer, welche, kaum 4000 Mann stark, am 3. August von 10,000 Mann mit 30 Geschützen angegriffen wurde. Mittags war es dem Feinde gelungen, die schwachen Abteilungen bei Puszta Harkály beinahe einzuschliessen, ein heftiges Geschützfeuer gegen den rechten Flügel zu eröffnen, wobei er diesen mit seiner Kavallerie immer mehr zu umfassen suchte. Oberst Graf Nostitz, welcher sich mit fünf Zügen und der halben Kavallerie-Batterie hinter dem gefährdeten rechten Flügel befand, bildete einen Haken gegen Puszta-Csém. unternahm sofort einen energischen Angriff und führte seine Attaken und Manöver mit solcher Umsicht und Bravour aus, dass die Vorrückung der feindlichen Reiterei längere Zeit aufgehalten und der Feind genötigt wurde, die beabsichtigte Einschliessung der Brigade aufzugeben.“

Indessen musste doch der Rückzug angetreten werden, welcher über eine Meile im offenen, ebenen Terrain bis Puszta-Lovád zurückzulegen war. Von zwölf feindlichen Geschützen beschossen und von einer starken Kolonne aller Waffengattungen gefolgt, hielt Oberst Nostitz mit seinen auf 80 Mann zusammengeschmolzenen Civalart-Uhlanen durch öfters mit todesmutigem Ungestüm ausgeführtes Vorprellen die Feinde auf, welche bald darauf weiteres Vordringen aufgaben. Bei Puszta-Lovád abends von einem frischen Detachement aufgenommen, bildete Oberst Graf Nostitz die Arrièregarde und brach unter dem Kartätschenfeuer des verfolgenden Feindes die Brücke nach N. Lél ab. Für diese ausgezeichnete Waffenthat, wodurch die Brigade Barco vor Vernichtung oder Gefangennahme gerettet wurde, erhielt Graf Nostitz infolge Kapitelbeschlusses am 26. März 1850 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens, nachdem ihm für sein tapferes und ausdauerndes Verhalten in den Gefechten bei Nyárasd und Aszód am 26. August 1849 das Militär-Verdienstkreuz verliehen worden war.“

1851 zum Generalmajor, 1859 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, erhielt Graf Nostitz 1862 das Kommando der Kavallerie-Division in Böhmen und wurde 1864 dem General-Kommando in Siebenbürgen zugeteilt. Er trat 1867 in den Ruhestand und wurde 1886 Inhaber des Uhlanen-Regimentes Nr. 13, welches aus dem Freiwilligen-Uhlanen-Regiment formiert worden war.

**Frankreich.** (Die Armee manöver 1895.) Grosses Aufsehen haben 1895 die Armeemanöver im Osten Frankreichs gemacht. Es waren fünf Armeekorps in Thätigkeit, das VI. bis VIII., VI. bis und ein kombiniertes aus Marinetruppen und der 81. bis 83. Infanterie-Brigade, sowie einer Kavallerie-Division. Es waren zwei Armeen gebildet, die eine (II.) unter Jamont aus VI. und VI. bis, die andere (I.) unter de Negrer, aus VII. und VIII. Korps bestehend. Beide traten bei dem Schlussmanövern zu einer Gruppe von Armeen unter Saussier zusammen, ihr gegenüber Giovaninelli mit dem kombinierten Korps als markierter Feind. In der ersten Periode fochten die Korps in den Armeen gegen einander, in der zweiten Armee gegen Armee, hier war Saussier Ober-Schiedsrichter. Abgesehen von einigen Erbfehlern der französischen Manöververanstaltung, wozu namentlich die Beschränkung der Initiative der Befehlshaber durch vorherige Festsetzung des Gangs der Manöver zu rechnen, ist der Verlauf ein günstiger gewesen. Die Mannschaften haben sich den Anstrengungen gewachsen gezeigt. Am meisten Lob verdiente die Infanterie, die Artillerie wird diesmal weniger hervorgehoben. Ein Vorzug sind die vollständig aufgestellten Stäbe der Armeen, unter Heranziehung der auch für den Kriegsfall designierten Personen. Das Gelände wird beim Kampfe gegen Deutschland zweifellos einmal eine Rolle spielen, es ist die Gegend westlich der Vogesen bis zum Plateau von Langres hin. So können diese Manöver als eine Art Kriegsvorbereitung angesehen werden. Eine Wiederholung so ausgedehnter Manöver für 1896 ist nicht in Aussicht.

**Frankreich.** (Eine Epidemie) ist in Rennes ausgebrochen. 3 Offiziere des 7. Artillerie-Regiments sind gestorben, 7 andere liegen schwer krank darnieder. Das Auffälligste ist, dass nur Offiziere von der Krankheit ergriffen worden sind. In der Kaserne ist der Gesundheitszustand der Truppen sehr gut. Die Ärzte sind der Ansicht, das typhöse Fieber habe seine Ursache in dem Eis, welches am Abend des Festes der heiligen Barbara serviert worden sei. Die Militärbehörden haben eine genaue Untersuchung angeordnet. Es ist aber sehr zweifelhaft, dass diese ein befriedigendes Resultat liefern wird.